

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 6

Rubrik: Das bewegt die SOG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vier internationalen Exportkontrollregime

Australiengruppe (AG): Bezweckt die Verhinderung der Weiterverbreitung chemischer und biologischer Waffen. 1985 gegründet. Heute 41 Teilnehmerstaaten.

Gruppe der Nuklearlieferländer (NSG): Bezweckt, den Bestimmungen des Atomsperrvertrags (NPT) zur Durchsetzung zu verhelfen. Listet Nukleargüter und im Nuklearbereich einsetzbare Dual-Use-Güter auf. 1974 gegründet. Gegenwärtig 47 Teilnehmerstaaten.

Raketentechnologiekontrollregime (MTCR): Bezweckt die Verhinderung der Verbreitung von Technologie für ballistische Raketen als Träger von Nuklearwaffen. 1987 gegründet. Kontrolliert seit 1991 auch für biologische und chemische Waffen geeignete Trägersysteme mit geringer Nutzlast sowie Marschflugkörper und Drohnen. Heute 34 Teilnehmerstaaten.

Wassenaar Arrangement (WA): Bezweckt die Kontrolle konventioneller Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter zu deren Herstellung. 1996 als Ersatz des während des Kalten Krieges aktiven CoCom (Co-ordination Committee on Multilateral Export Controls) geschaffen. Heute 41 Teilnehmerstaaten.

nissen der Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität erhalten bleibt. Dies bedingt zwingend die Möglichkeit zum Export. Der Zustand der Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie steht demnach in direktem Zusammenhang mit unserer Sicherheit. Sicherheitspolitisch begründet sind auch die seit 2013 durch die Schweiz in ausgewählten Empfängerstaaten durchgeführten Vor-Ort-Überprüfungen von früher ausgeführtem Kriegsmaterial (*post-shipment-verifications*). Durch sie sollen allfällige Bedenken gegenüber dem Empfängerstaat entkräftet werden. Gleichzeitig stellen sie eine vertrauensbildende Massnahme dar.

Im Dual-Use-Bereich ist eine viel grössere Güterpalette von Exportkontrollen betroffen. Deshalb sind auch die entsprechende industrielle Bedeutung und das Beschäftigungsvolumen deutlich höher als bei Kriegsmaterial. Die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten im Rahmen der beschriebenen Regime zwecks Verhinderung der Proliferation erhöht einerseits die Sicherheit der Schweiz und

verleiht andererseits unserer von Exportkontrollen betroffenen Industrie im Vergleich zu Mitbewerbern gleich lange Spiesse, da sich auch die internationale Konkurrenz an vergleichbare Regelungen halten muss. Eine effektive Exportkontrolle liegt deshalb auch im Interesse der Industrie, da sie unseren Zugang zu ausländischen hochentwickelten Gütern und Technologien erleichtert. Partnerstaaten sind nur dann zu einer Zusammenarbeit bereit, wenn die Nichtweitergabe gewährleistet ist. Dies liegt letztlich auch in unserem Interesse, da wir auf die für die Sicherheit des Landes erforderliche ausländische Technologie angewiesen sind.

Aktuelle Herausforderungen

Die Exportkontrolle ist keine statische Aufgabe, sondern vielfachen Einflüssen ausgesetzt, da sich die Herausforderungen ständig wandeln. Einerseits führen technologische Entwicklungen zu Anpassungen der international festgelegten Kontrolllisten, wobei die Exportkontrollen der Technologie immer hinterher hinken. Andererseits sind immer neue Proliferatoren und Netzwerke am Werk, welche neue illegale Beschaffungsmöglichkeiten und Wege entwickeln, die es zu erkennen gilt. Auch die politische Landschaft kann sich relativ rasch verändern und Auswirkungen auf die Exportkontrolle haben. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit hierfür sind der sogenannte «Arabische Frühling», die Ukraine sowie – ganz aktuell – die Situation in Jemen mit Bezug auf die Frage der Lieferung von Kriegsmaterial an die Länder der von Saudi-Arabien angeführten Koalition gegen die Huthi-Rebellen. Da Rüstungsgeschäfte häufig umfangreiche Projekte mit einem langen Vorlauf beinhalten und da sich in der Regel die Auslieferung über Jahre hinwegziehen kann, muss auch das Interesse der exportierenden Schweizer Industrie an verlässlichen, sich nicht ständig ändernden Regeln berücksichtigt werden. Die diversen Anliegen befinden sich dabei in einem dynamischen Spannungsfeld, welches nach möglichst kohärenten Lösungen ruft. ■



Erwin Bollinger
Fürsprecher, LL.M.
Abteilungsleiter
Staatssekretariat
für Wirtschaft, SECO
3003 Bern

Das bewegt die SOG

Militär- oder Zivildienst? Die freie Wahl ist eine Realität



Vorab: Der Zivildienst ist in der Verfassung verankert und es braucht ihn als Ersatzdienst für den Militärdienst. Die Zahlen von 2013 sind jedoch erschreckend. Von den gesamthaft 6561 eingereichten Zivildienstgesuchen wurden 44 Prozent (2896) – so wie es der Prozess vorsieht – nach der Rekrutierung, jedoch vor der Rekrutenschule, eingereicht. Weitere 13 Prozent (831) wurden während der RS und unglaubliche 43 Prozent (2799) während der Wiederholungskurse eingereicht. Ich respektiere, dass sich junge Militärdienstpflichtige aus Gewissensgründen für den Zivildienst entscheiden, aber ich bin überzeugt, dass dies Einzelfälle sind und nicht 12 Prozent aller Stellungspflichtigen ausmacht. Vor allem die Gesuche, die während oder nach der Rekrutenschule eingereicht werden, gilt es genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Tatsache, dass es so viele Gesuche während und nach der RS für den Zivildienst gibt, ist ein Indiz dafür, dass der Militärdienst für viele die weniger attraktive Art der Pflichterfüllung ist. Wir haben faktisch eine freie Wahl. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes und entspricht nicht dem Willen von Volk und Parlament. Nur Personen, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, soll der Zivildienst offenstehen. Dem Missbrauch ist so rasch wie möglich ein Riegel zu schieben, damit ein Grundprinzip der Funktionsweise einer Demokratie gewährleistet ist: die Gleichbehandlung.

Die SOG ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist, den Zivildienst und die Zivildienstleistungen zwar nicht in Frage zu stellen, aber sehr kritisch zu hinterfragen. Aus Sicht der SOG ist der Zivildienst dabei so zu gestalten, dass er Militär und Schutzdienst bezüglich Anforderungen und Entbehrungen mindestens entspricht und die Hürden für das «Entfliehen» aus dem Militärdienst höher gesetzt werden. Eine griffige Massnahme wäre, dass bei einem Zivildienstgesuch die geleisteten Militärdiensttage nicht mehr zur Zivildienstleistung angerechnet werden. Dies wäre ein wahrer Tatbeweis. Ich bin sicher, dass damit nur noch ein Bruchteil der heutigen Gesuchsteller an ihrem Vorhaben festhalten würde und es auf wundersame Weise weniger Gewissenskonflikte mit dem Militärdienst gäbe.

Br Denis Froidevaux, Präsident SOG